



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Am Propsthof 51  
53121 Bonn

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4241  
FAX +49 (0)228 99-300-8074241

ref-ws14@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Gewässerkunde  
Am Mainzer Tor 1  
56068 Koblenz

Bundesanstalt für Wasserbau  
Kußmaulstraße 17  
76187 Karlsruhe

Bundesamt für Seeschifffahrt  
und Hydrographie  
Bernhard-Nocht-Straße 78  
20359 Hamburg

**Betreff: Leitfaden zur Erstellung des Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie bei Vorhaben der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an Bundeswasserstraßen**

Aktenzeichen: WS 14/5242.3/0

Datum: Bonn, 05.02.2020

Seite 1 von 2

Zweck des „Leitfadens zur Erstellung des Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bei Vorhaben der WSV an BWaStr“ ist es, die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) bei der einheitlichen, übersichtlichen und auskömmlichen Erarbeitung des Fachbeitrags zu Auswirkungen von Aus- und Neubaumaßnahmen auf die Umweltziele der WRRL bei Vorhaben an Bundeswasserstraßen (BWaStr) zu unterstützen. Er richtet sich im Wesentlichen an den Vorhabensträger und die externen Gutachter, aber auch an die Planfeststellungsbehörde. Insgesamt soll durch die Anwendung des Leitfadens ein Beitrag zur beschleunigten Planung und Genehmigung von Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen geleistet werden.

Inhaltlich wird sowohl auf die rechtlichen Grundlagen eingegangen als auch die Methodik und Vorgehensweise bei der Erstellung des Fachbeitrags WRRL beschrieben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Untersuchung und Beurteilung von eventuell durch das Vorhaben verursachten





Seite 2 von 2

Verschlechterungen des Gewässerzustands. Die bis dato vorliegenden Kenntnisse und Empfehlungen werden zusammengefasst und aktuelle Entwicklungen und Urteile für den Anwendungsfall diskutiert und interpretiert.

Der Leitfaden wird ergänzt durch Anlagen, die einen Vorschlag für die Gliederung des Fachbeitrags WRRL, Vorlagen zur Darstellung von vorhabenbedingten Veränderungen, eine Kurzerläuterung der einschlägigen Bewertungsverfahren zu den Qualitätskomponenten sowie Prüfschemata zum Verschlechterungsverbot im Grundwasserbereich enthalten.

Der Leitfaden wurde unter Federführung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) erarbeitet. Die WSV wurde per Gelbdruckverfahren beteiligt.

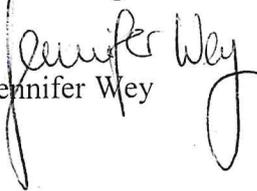
Die jeweils aktuelle Fassung des Leitfadens ist im Internet eingestellt unter:

<https://izw.baw.de/wsv/umwelt/handbuch>  
(dort im Kapitel 2.8 „Wasserrahmenrichtlinie an BWaStr“)

Dieser Erlass wird in die Erlasssammlung VV-WSV 2201/I unter Abschnitt 2.3 aufgenommen und somit zur Anwendung im Geschäftsbereich der WSV eingeführt.

Im Hinblick auf eine weitere Fortschreibung des Leitfadens bitte ich um Ihren Erfahrungsbericht zum 30.11.2021.

Im Auftrag

  
Jennifer Wey